



NEWSLETTER

Christian Piwarz

Juli 2015

Ihr Landtagsabgeordneter im Dresdner Osten

„Sachsen – Was in Zukunft wichtig ist“ Regierungserklärung von Stanislaw Tillich am 09. Juli 2015 im Sächsischer Landtag

Das Ende des 1. Jahres dieser Legislaturperiode nahm der Ministerpräsident zum Anlass die nächsten Herausforderungen und Aufgaben in seiner Regierungserklärung zu skizzieren. Im ersten Teil seiner starken Rede bezog Stanislaw Tillich betroffen von den aktuellen Geschehnissen rund um Unterkünfte für Asylbewerber in Freital, Meißen und andernorts in Sachsen klar und grundsätzlich Position.

Hass, Gewalt und Rassismus verurteilte er scharf. Eine kleine Minderheit verstoße gegen Moral und Anstand. Menschen die zu uns flüchten oder sich hier ein besseres Leben erhoffen, haben ein Grundrecht auf Asyl. Dabei wird nicht zuerst nach dem Herkunftsland gefragt, sondern wir bieten Hilfe an – das ist christlich und humanistisch. Diese Menschen haben ein Recht auf ein faires Asylverfahren und eine gute Unterbringung.

Er machte aber auch deutlich, wenn der Asylgrund abgelehnt ist, so muss eine zügige Ausreise erfolgen. Für die Weltoffenheit Sachsens zog Tillich einen klaren Rahmen: Wer hier leben möchte, muss unsere Sprache lernen, unsere Werte teilen, unsere gesellschaftlichen Strukturen akzeptieren und sich an die Spielregeln halten. Und wer in der Debatte den Missbrauch des Asylrechts oder die Probleme mit Asylbewerbern aus einzelnen Ländern leugnet, zerstört Vertrauen in unseren Staat.

Als Gewalt gegen den Staat und eine Missachtung unserer rechtsstaatlichen Ordnung wertete der Regierungschef die vielfältigen Gewalttaten gegen Polizisten und Dienststellen in den



letzten Monaten. Zunehmend müssen Polizisten das Recht der freien Rede bei Demonstrationen schützen. Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Wir müssen sie aushalten, auch wenn das Gesagte nicht gefällt. „Sie kann nicht in eine gute und eine schlechte unterteilt werden!“, so der Regierungschef.

Im Hauptteil seiner Rede verwies der Ministerpräsident zunächst auf den zukunftsorientierten Haushalt. So werden beispielsweise in jedem Schuljahr über 1000 Lehrer befristet eingestellt und 400 Polizisten zusätzlich in Schneeberg ausgebildet.

Auf Bundesebene ist es gelungen, die drohende Strafabbau auf die Braunkohle, mit viel Kraftanstrengung zu verhindern. Klimaschutz ist auch in Sachsen ein wichtiges Ziel. Dafür aber Arbeitsplätze und die Lebensgrundlage von Menschen in der Lausitz und der Leipziger Region zu opfern, sei für Tillich nicht akzeptabel.

Christian Piwarz MdL

Pirnaer Landstraße 202 | 01259 Dresden
Tel.: 0351 - 32 31 666 | Fax: 0351 - 451 031 55 20
www.christian-piwarz.de | christian.piwarz@slt.sachsen.de



CDU

DIE SÄCHSISCHE UNION

Ein gutes Leben in Sachsen ist vor allem mit einer guten wirtschaftlichen Entwicklung verbunden. Dafür bedarf es nach Ansicht des Ministerpräsidenten fünf wichtiger Ziele: ein innovatives, ein industrielles, ein investitionsfreundliches, ein internationales und ein integrationsstarkes Sachsen.

Nur wenn wir erfolgreicher sind als andere, können wir die Lebensqualität in Sachsen halten. Der Schritt, von der Idee zum Produkt, von Wissen zum Geld, muss bei uns kleiner sein als anderswo. Wir müssen uns der Welt öffnen – für internationale Investoren und Spitzenkräfte. Die Unterschiede zwischen Asylpolitik und Zuwanderungspolitik müssen erklärt und dabei deutlich gemacht werden, warum an mehr Zuwanderung kein Weg vorbeiführt. Große Chancen identifiziert Tillich auch in einer länderübergreifenden Zusammenarbeit, wenn wir die Region Leipzig und Breslau, Dresden und Prag als gemeinsamen Wirtschaftsraum begreifen.

Erste Schritte zur Industrie der Zukunft sind in Sachsen mit der Schaufenster Elektromobilität gewagt. Der Freistaat ist das Land des Maschinenbaus, verfügt über eine starke IT-Branche und Forschungseinrichtungen. Darin sieht der Regierungschef die besten Voraussetzungen für die Industrie 4.0. Die Förderung des Breitbandausbaus schafft eine weitere Grundlage für eine innovative Unternehmenslandschaft.

Mit Verweis auf die Erfolge der letzten 25 Jahren ist der Ministerpräsident Stanislaw Tillich überzeugt: „Wir Sachsen meistern die Aufgaben, die vor uns liegen. Wenn wir zusammen anpacken, wenn wir gemeinsam handeln.“

--

Die Regierungserklärung vom 09. Juli 2015 ist auf der Seite des Sächsischen Landtags als [Text](#) und [Mittschnitt](#) veröffentlicht. ■

Schulen in freier Trägerschaft gerecht und gut ausgestattet

Der Landtag hat mit dem „Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft“ die Rahmenbedingungen und die Finanzierung der freien Schulen in Sachsen verbessert. Die Gesetzesnovelle setzt die Forderung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes vom November 2013 um, die Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren zu berechnen. In einem sehr langen und intensiven Gesetzgebungsprozess, wurden die Vertreter der freien Schulen im Landtag angehört und konnten ihre Vorstellungen einbringen. Im Ergebnis haben die Koalitionsfraktionen weitere Verbesserungen für die Träger im Gesetz verankert.

Die Kritik, freie Schüler seien dem Freistaat weniger wert, ist nicht gerechtfertigt. Es ist klar festzuhalten: gleichwertig ist eben nicht gleich. Freie Schulen haben im Vergleich zu öffentlichen Schulen großen Freiraum bei der Konzeption und der Auswahl der Schüler und Lehrer. Sie können kleinere Klassen bilden und Lehrer außerhalb des Tarifvertrags bezahlen. Gleichzeitig übernimmt das öffentliche Schulsystem Leistungen und Funktionen für die freien Schulen, welche in den angeführten Vergleichswerten pro Schüler nicht berücksichtigt werden. Gemäß des Sächsischen Verfassungsgerichts besteht „keine Pflicht des Staates [...] öffentliche und staatliche Schüler hinsichtlich der Finanzmittel pro Schüler gleich auszustatten“. Die Gleichrangigkeit privater und öffentlicher Schulen bezieht sich auf den in der Verfassung festgeschriebenen Bildungsauftrag.

Die CDU-Fraktion würdigte die freien Schulen als Bereicherung des Bildungsangebotes, dem die Neuregelung Rechnung trägt: Der Freistaat erhöht die Zuschüsse um knapp 100 Mio. Euro. Diese erhebliche finanzielle Besserstellung bietet eine sichere und allen sächsischen Schülern gegenüber gerechte Grundlage für die Schulen in freier Trägerschaft.

Christian Piwarz MdL

Pirnaer Landstraße 202 | 01259 Dresden
Tel.: 0351 - 32 31 666 | Fax: 0351 - 451 031 55 20
www.christian-piwarz.de | christian.piwarz@slt.sachsen.de



CDU

DIE SÄCHSISCHE UNION

Der Freistaat sichert damit das schulische Kernangebot, also den Unterricht entsprechend der vorgegebenen Stundentafel. Zusätzliche Angebote müssen an den privaten Schulen auch weiterhin durch Schulgeld oder einen Eigenbeitrag des Trägers finanziert werden.

Die wichtigsten Punkte der Neuregelung:

- Der Personalkostenzuschuss erhöht sich von 80 auf 90 Prozent, Förderschulen werden weiterhin 100 Prozent erhalten. Berücksichtigt werden alle Personalkosten, die zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs benötigt werden.
- Ein bedarfsgerechter Zuschuss für Sachausgaben, basierend auf den tatsächlichen Ausgaben für das Schulwesen in öffentlicher Trägerschaft, wird ermittelt.
- Die Wartefrist wird von vier auf drei Jahre verkürzt. Außerdem erhalten die Schulen in freier Trägerschaft während der Wartefrist insgesamt 80 Prozent des vollen Zuschusses, statt bisher Null.
- Einen gesetzlichen Teilhabeanspruch an staatlichen Leistungen wie Fortbildungsangeboten oder der Unterstützung durch staatliche Schulpsychologen. ■

Herzlichen Glückwunsch!



Landtagspräsident a.D. Erich Iltgen feierte am 10. Juli seinen 75. Geburtstag. Gemeinsam mit Helma Orosz, Christa Müller und Dietmar Haßler habe ich ihm zu diesem Ehrentag gratuliert.

Erich Iltgen hat ganz maßgeblichen Anteil am Wiederaufstehen und Wiederaufstärken des Freistaates Sachsen. Von 1990 bis 2009 war er nicht nur Präsident des Sächsischen Landtages, sondern auch Abgeordneter in dem Wahlkreis, den ich seitdem im Landtag vertreten darf.

Neues aus dem Landtag – Juli 2015

Herausforderungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen gemeinsam meistern

In der aktuellen Debatte „Herausforderungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen gemeinsam meistern – Bürgerinnen und Bürger einbinden – Hass und Fremdenfeindlichkeit entschieden bekämpfen“ haben die Koalitionsfraktionen klare Handlungsmaximen formuliert.

Voraussichtlich 450.000 Asylsuchende und Flüchtlinge wird Deutschland nach aktueller Prognose in diesem Jahr aufnehmen, davon werden 23.000 (5,1%) in Sachsen untergebracht. Ein enormer Anstieg, der Sachsen in mehrfacher Hinsicht vor große Herausforderungen stellt. In kürzester Zeit müssen zusätzliche Kapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen geschaffen sowie Übergangswohnheime und dezentrale Unterbringung in den Kommunen bereitgestellt werden. Dies verunsichert und ängstigt Anwohner im Umfeld der Unterkünfte, das nehmen wir ernst.

Bezugnehmend auf die Ereignisse der vergangenen Woche in Freital machte die CDU-

Christian Piwarz MdL

Pirnaer Landstraße 202 | 01259 Dresden
Tel.: 0351 - 32 31 666 | Fax: 0351 - 451 031 55 20
www.christian-piwarz.de | christian.piwarz@slt.sachsen.de



CDU

DIE SÄCHSISCHE UNION

Fraktion aber deutlich: „rassistische und fremdenfeindliche Angriffe darf unsere Gesellschaft nicht akzeptieren oder billigend in Kauf nehmen. Hier wurde eine Grenze überschritten und die Integration von Asylsuchenden durch linke und rechte Gruppierungen politisch instrumentalisiert.“ Die CDU hält beim Thema Asyl am Dialog zwischen der Politik und den Bürgern fest. Toleranz und Hilfsbereitschaft lassen sich nicht durch Gesetze und Verordnungen erzwingen, auch wenn es sich die Opposition immer wieder wünscht. Die Menschen vor Ort müssen hingegen zeitnah und umfassend zu einzelnen Standorten und Vorhaben informiert und einbezogen werden.

Die CDU-Fraktion fordert in der Debatte zum Umgang mit Asylbewerbern endlich wieder mehr Trennschärfe und bekennt sich zur klaren Rechtslage: Asyl ist noch immer der befristete Aufenthalt für schutzsuchende Menschen. Wer Anspruch auf Asyl hat, muss und wird deshalb auch unsere Hilfe sowie Unterstützung zur Integration erhalten. Wer keinen Anspruch hat, darf nicht hier bleiben. Dennoch gibt es in Sachsen derzeit 4.392 ausreisepflichtige Asylbewerber. Bei einigen liegen berechnete Gründe vor, bei anderen nicht. Hier muss der Staat handeln und das tut er auch.

Flüchtlinge und Asylsuchende müssen respektvoll behandelt, ihr Anspruch auf Asyl zügig geprüft und die Voraussetzungen zur Integration geschaffen werden. Der Bundestag hat am 02. Juli eine umfassende Reform des Aufenthaltsgesetzes verabschiedet. Auch Sachsen hat mit dem Lenkungsausschuss Asyl im Februar 2015 ein Sofortprogramm beschlossen. In der letzten Woche hat die Staatsregierung ein Konzept zur Entwicklung der Erstaufnahmeeinrichtung im Freistaat vorgestellt. Bis Ende des Jahres werden insgesamt 1000 zusätzliche Plätze, davon 500 in Dresden an der Staufenbergallee, entstehen. Dies sind wichtige Maßnahmen, um die Herausforderungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen gemeinsam zu meistern.

Die Neuerungen im Asylgesetz im Überblick

Bleiberecht

Gut integrierte Ausländer sollen einen gesicherten Aufenthaltsstatus bekommen - und zwar anders als bislang unabhängig von einem gesetzlichen Stichtag. Von dieser Regelung profitieren Ausländer, die seit mindestens acht Jahren in Deutschland leben, ausreichende Deutschkenntnisse haben und ihren Lebensunterhalt überwiegend selbst bestreiten. Für Menschen mit einem minderjährigen Kind soll das schon nach sechs Jahren möglich sein. Bei Jugendlichen reichen vier Jahre Schulbesuch in Deutschland.

Berufsausbildung

Junge Ausländer können künftig eine Duldung für die gesamte Dauer ihrer Ausbildung erhalten. Nach Ende der Ausbildung sollen Zeit für die Suche nach einem Arbeitsplatz bleiben.

Ausweisung

Bislang gilt ein dreistufiges System bei Ausweisungen: Es gibt Fälle, die „zwingend“ oder „im Regelfall“ zur Ausweisung führen oder auch „Ermessensausweisungen“. Dieses System fällt künftig weg. Die zuständigen Stellen sollen dann zwischen dem „Ausweisungsinteresse“ des Staates (etwa bei kriminellem Verhalten eines Ausländers) und dem „Bleibeinteresse“ des Betroffenen (Berücksichtigung etwa von Familienverhältnissen oder Deutschlandbezug) abwägen.

Abschiebehaft

Im Gesetz werden zahlreiche Kriterien aufgelistet, die zur Abschiebehaft führen können. Wer etwa seine Identität verschleiert oder „erhebliche Geldbeträge“ an einen Schleuser gezahlt hat, um nach Deutschland zu gelangen, gilt als verdächtig, dass er sich einer Abschiebung entziehen will - und kann inhaftiert werden.

Ausreisegewahrsam

Ist eine Abschiebung anberaumt, besteht die Möglichkeit den Betroffenen für maximal vier Tage in Gewahrsam zu nehmen.

Wiedereinreiseverbot

Gegen einen Ausländer, der schon einmal ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, kann ein befristetes Einreiseverbot verhängt werden. So wird vermieden, dass Asylbewerber mit sehr geringen Anerkennungschancen erneut in Deutschland einen Antrag auf Asyl stellen.

Mehr Berufsperspektive an sächsischen Hochschulen

Mit dem Antrag „Wissenschaftlichen Nachwuchs, Lehrbeauftragte und Mittelbau an sächsischen Hochschulen stärker fördern“ ergreifen die Koalitionsfraktionen die Initiative, um die Berufsperspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses an den sächsischen Universitäten und Hochschulen zu verbessern und den Innovationsstandort Sachsen weiter zu stärken.

Die sächsischen Hochschulen müssen als Arbeitgeber so attraktiv sein, dass sie die klügsten und kreativsten Köpfe für sich gewinnen und halten können. Dabei wollen die beiden Fraktionen die Hochschulen unterstützen. Sie fordern die Staatsregierung auf, gemeinsam mit den Hochschulen Konzepte zur Personalentwicklung und Förderung der Wissenschaftler zu erarbeiten.

Nur mit verbindlichen Mindeststandards für befristete Arbeitsverhältnisse, Mindestlaufzeiten für befristete Verträge und einer rechtzeitigen Information über die Möglichkeit einer Anschlussbeschäftigung ist es möglich, eine bessere Berufsperspektive für Forscher an Sächsischen Universitäten zu erzeugen. Nachwuchswissenschaftler benötigen für den Aufbau ihrer Karrieren zuverlässige Rahmenbedingungen und eine hervorragende Perspektive. Die Fraktionen beauftragen daher die



Staatsregierung auf eine Überarbeitung des Wissenschaftszeitgesetzes auf Bundesebene hinzuwirken.

Im internationalen Wettbewerb um Spitzenkräfte, brauchen beste Köpfe beste Bedingungen. Für die CDU-Fraktion ist dies ein zentraler Aspekt für exzellente Lehre und Forschung an den Hochschulen und Universitäten und damit die Basis für hervorragend ausgebildete Absolventen sowie Innovationen, die Sachsens wirtschaftliche Zukunft sichern. ■

Erfolgreich umgesetzt – innovative Kooperation für innovative Produkte

In der Plenardebatte würdigten die Koalitionsfraktionen das neue nationale Leistungszentrum „Funktionsintegration für die Mikro-/ Nanoelektronik“ in Sachsen.

Die CDU-Fraktion hatte die Realisierung des Zentrums durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Doppelhaushalt 2015/16 auf den Weg gebracht. Unter bundesweiter Beachtung wurde es bereits am 17. Juni diesen Jahres von Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich eröffnet.

Das Pilotprojekt ist eine neuartige Allianz: Wissenschaftler der Fraunhofer-Gesellschaft, der Technischen Universitäten Dresden und Chemnitz sowie Unternehmen arbeiten gemeinsam an neuartigen intelligenten Schaltkreisen - eine Schlüsseltechnologie für die Industrie 4.0. Damit wird ein zentrales Vorhaben der CDU umgesetzt: Durch die enge Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft werden die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft sächsischer Unternehmen verbessert. Forschungsergebnisse können schneller zu marktreifen Produkten überführt werden - und zwar in Sachsen, statt in Übersee.

Für die Finanzierung des Pilotvorhabens stellt der Freistaat Sachsen von 2015 bis 2017 insgesamt 5 Mio. Euro zur Verfügung. ■

Christian Piwarz MdL

Pirnaer Landstraße 202 | 01259 Dresden
Tel.: 0351 - 32 31 666 | Fax: 0351 - 451 031 55 20
www.christian-piwarz.de | christian.piwarz@slt.sachsen.de



CDU

DIE SÄCHSISCHE UNION

„TTIP – Chancen nutzen, Standards verbessern, Souveränitätsrechte wahren“

Unter dieser Überschrift unterstützen die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag grundsätzlich die Schaffung einer Freihandelszone zwischen der Europäischen Union und den USA. Die Vorteile des Freihandelsabkommens TTIP für die sächsischen Unternehmen und vor allem den Mittelstand wurden im Zuge der Debatte herausgestellt. Unter anderem erleichtern der Wegfall des Zolls und die Vereinheitlichung technischer Normen und Standards den Zugang zum amerikanischen Markt erheblich und vergleichbare Investitionsbedingungen werden die Wirtschaft in Sachsen beleben.

TTIP schafft den weltweit größten Wirtschaftsraum. Das setzen gemeinsamer Standards könnte unsere hohen sozialen, technischen, ökologischen und medizinisch-pharmazeutischen Standards außerhalb Europas etablieren. Nicht akzeptabel wäre für die CDU-Fraktion ein Unterlaufen der hohen Qualitätsstandards. Ziel muss es auch sein, die sächsischen Produkte mit einer geschützten geographischen Angabe oder einer Ursprungsbezeichnung – wie Dresdner Christstollen, Meißner Fummel oder Lausitzer Leinöl – zu schützen.

In der Diskussion betonte die CDU-Fraktion, dass die TTIP-Verhandlungen transparent und öffentlich geführt werden müssen. TTIP wird ein komplexes Regelwerk, an dem die nationalen Parlamente zu beteiligen sind. Darüber hinaus darf es keinen Zwang zur Privatisierung der Daseinsvorsorge geben. Außerdem müssen die Souveränitätsrechte der Bundesrepublik und die Gerichtsbarkeiten bei den TTIP-Verhandlungen gewahrt bleiben. Das heißt, die bestehenden ordentlichen nationalen und europäischen Rechtsschutzmöglichkeiten dürfen nicht durch Investitionsschutzbestimmungen umgangen werden. Damit greift der Antrag grundlegende Kritik auf und beauftragt die Sächsische Staatsregierung, sich für diese Forderungen auf europäischer und Bundesebene einzusetzen. ■

Kinder und ihre Familien fördern – Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren weiterentwickeln

Um frühkindliche Bildung und Familien noch starker zu unterstützen, zielt der gemeinsame Antrag von CDU und SPD auf eine stärkere Zusammenarbeit aller relevanten Akteure im Sozialraum mit den Kindertageseinrichtungen und ihrer Weiterentwicklung zu Eltern-Kind-Zentren.



Eltern tragen die Verantwortung für die Erziehung, Bildung und Entwicklung ihrer Kinder. Dabei werden sie von den Kindertageseinrichtungen unterstützt. Ganz individuell und je nach Sozialraum können Eltern zusätzlicher Hilfe bedürfen. Eltern-Kind-Zentren könnten ein hilfreicher Anlaufpunkt werden.

Die CDU-Fraktion legt Wert darauf, dass die genaue Ausgestaltung der Zentren an die lokalen Bedürfnisse angepasst wird. Auch sollen die Einrichtungen zukünftig keine Familienberatung übernehmen, sondern passende Angebote und Beratungsstellen frühzeitig empfehlen und die soziale Infrastruktur vor Ort verbessern. Kindertagesstätten sind dafür besonders gut geeignet. Der tägliche Kontakt mit den Erziehern schafft Vertrauen und ermöglicht ein niederschwelliges Angebot.

Bis zum 31. Oktober 2015 hat das sächsische Kultusministerium Zeit, das neue Konzept dem Landtag zu übergeben. Für die Umsetzung des Projektes stehen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 500.000 Euro zur Verfügung. ■

Christian Piwarz MdL

Pirnaer Landstraße 202 | 01259 Dresden
Tel.: 0351 - 32 31 666 | Fax: 0351 - 451 031 55 20
www.christian-piwarz.de | christian.piwarz@slt.sachsen.de



CDU

DIE SÄCHSISCHE UNION

Juni 2015

Wahl der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen

Die 14. Sitzung des Sächsischen Landtages begann mit der Wahl neuer Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsens. Im ersten Wahlgang wurde Ulrich Hagenloch als berufsrichterliches Mitglied wiedergewählt. Herr Hagenloch ist Präsident des Sächsischen Oberlandesgerichtes Dresden und war bereits Mitglied des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen.

Weiterhin wurde Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig als nicht berufsrichterliches Mitglied gewählt. Er ersetzt Herrn Oberlandeskirchenrat Hans Dietrich Knoth, der mit Vollendung des 70. Lebensjahres aus seinem Amt ausgeschieden ist. Schurig war bislang stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes.

Als stellvertretende Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes wurden gewählt:

Frau Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf als Vertreterin für Frau Prof. Versteysl. Sie ist Hochschullehrerin und Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbes. Sozialrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaft an der Leibniz-Universität Hannover.

Herr Stefan Strewe als Vertreter für Herrn Prof. Dr. Christoph Degenhart. Strewe ist Rechtsanwalt in Dresden und Fachanwalt für Informationstechnologie.

Herr Stephan Thuge als Vertreter für Herrn Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig. Er ist Ordinariatsrat im Bistum Dresden-Meißen und zuständig für das Kirchenrecht. Thuge war bereits stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen.

Herr Klaus Kühlborn als Vertreter von Herrn Vizepräsident des OVG Dr. Matthias Grünberg. Kühlborn ist derzeit Vorsitzender Richter am Landgericht Leipzig. ■

Sachsen ist kein Land für linksextremistische Gewalttäter!

Heftige linksextremistische Ausschreitungen in der Leipziger Innenstadt Anfang Juni gaben Anlass für die Aktuelle Debatte „Sachsen kein Land für politische Gewalttäter! – Militante Ausschreitungen in Leipzig konsequent bekämpfen“ im Sächsischen Landtag. In der Nacht zum 6. Juni 2015 hatten 100 linksextremistische Gewalttäter die Straßenkreuzung gegenüber dem Neuen Rathaus in Leipzig zu einem Schlachtfeld verwandelt. Mehrere Brandherde, hunderte Pflastersteine, Wurfgeschosse und Pyrotechnik aller Art übersäten die Kreuzung.

In der Debatte machte die CDU-Fraktion deutlich, dass Sachsen kein Land für politisch motivierte Gewalttäter ist, insbesondere nicht für Linksextreme. Der massive Gewaltexzess ist nicht der einzige in diesem Jahr. Bereits im Januar hatten Gewalttäter das Leipziger Amtsgericht und die Polizeiwache im Südwesten Leipzigs angegriffen. Die Ausschreitungen im Juni reißen sich in eine ganze Folge von Straftaten im Leipziger Raum ein. 95 Gewalttaten von Linksextremisten im ersten Halbjahr in Sachsen und allein davon 81 in Leipzig, zeigen, dass Leipzig ein Problem mit linksextremistischen Gewalttätern hat. Aus Sicht der CDU-Fraktion stehen die Stadt Leipzig, das Sächsische Innenministerium, der Freistaat Sachsen und alle Parteien im Sächsischen Landtag in der Pflicht, diese Serie von Ausschreitungen mit allen Mitteln zu bekämpfen. Der Polizeipräsident und die Polizeidirektion in Leipzig haben von der CDU-Fraktion die volle Unterstützung bei der Bekämpfung des stärker werdenden Linksextremismus.

Mit der Linksfraktion kam es während der Debatte zu einem Eklat. Aus ihrer Sicht seien neue Sicherheitsmaßnahmen im Raum Leipzig nicht nötig und die Forderungen nach neuen Polizeibeamten überzogen. Die autonome Szene in Leipzig sei lediglich eine alternative Lebensweise und werde von den Einsatzkräften vor Ort provoziert. Diesen Vorwurf wies die

Christian Piwarz MdL

Pirnaer Landstraße 202 | 01259 Dresden
Tel.: 0351 - 32 31 666 | Fax: 0351 - 451 031 55 20
www.christian-piwarz.de | christian.piwarz@slt.sachsen.de



CDU-Fraktion entschieden zurück. Die Behauptungen und Darstellungen der Linkspartei sind völlig haltlos. Es gibt keinen Anlass die Situation harmlos darzustellen. Die Gewalttaten in Leipzig sind besorgniserregend und müssen konsequent bekämpft werden.

Auch dankte die CDU-Fraktion den Einsatzkräften für ihr schnelles Eingreifen. Das schnelle und beherrzte Agieren von Polizei und Feuerwehr verhinderte schlimmeren Schaden. Wobei die Spuren und die eingesetzten Mittel der geschätzten 100 Straftäter darauf schließen lassen, dass diese sehr wohl schwerste Verletzungen bei ihren Angriffen einkalkuliert haben. Klar ist: Wer unsere Gesellschaft angreift und versucht, sie zu destabilisieren, der muss mit einer harten Antwort rechnen. ■

Den erfolgreichen Wiederaufbau nach dem Hochwasser 2013 fortführen

In der aktuellen Debatte „Erfolgreichen Wiederaufbau nach dem Hochwasser 2013 fortführen – Aufbauleistung der Sachsen würdigen“ würdigte die CDU-Fraktion den erfolgreichen Wiederaufbau nach dem Hochwasser 2013 und erinnerte die Kommunen insbesondere daran, rechtzeitig Anträge für bereitstehende Hilfsmittel des Bundes zu stellen, da die Antragsfrist am 30. Juni 2015 ausläuft.

Die CDU-Fraktion dankte in der Debatte vor allem den Einsatzkräften, den Organisatoren der Hilfemaßnahmen vor Ort, den vielen freiwilligen Helfern, den Kommunen und Tschechien für die gute Zusammenarbeit. Die Umsetzung der Unterstützungsmaßnahmen für die Opfer der Flutkatastrophe hat hervorragend funktioniert und auch die beantragten finanziellen Mittel konnten sehr schnell bewilligt werden. Die Menschen in Sachsen haben eine großartige Leistung in den vergangenen zwei Jahren vollbracht und konnten ihre Heimat wieder aufbauen.

Die Schäden, die das Hochwasser 2013 in Sachsen angerichtet hat, sind jedoch deutlich größer als angenommen. Die vom Bund und den Ländern vorgesehenen 1,8 Milliarden Euro aus dem Aufbauhilfefonds werden dafür nicht ausreichen. Nach heutigem Stand wird Sachsen rund 480 Millionen Euro mehr benötigen. Gründe für den höheren Bedarf sind zum einen die unerwartet hohen Antragseingänge im Bereich der Förderung von Privaten, Vereinen und Unternehmen. Zum anderen wird es auch bei den sächsischen Kommunen und Landkreisen aufgrund von Kostenerhöhungen und Spätschäden Mehrkosten geben.



In Dresden konnte der Hochwasserschutz seit 2013 wesentlich verbessert werden. Flutschutzmaßnahmen an der Weißeritz und in der Altstadt sind dafür beispielgebend.

Der Bau der Hochwasserschutzmaßnahmen am Altelbarm in Laubegast, die der Stadtrat im Sommer letzten Jahres beschlossen hat, soll nach Auskunft des Umweltamts Ende 2015 beginnen. Für den Hochwasserschutz entlang der Elbe in Laubegast ist die Vergabe der erweiterten Grundlagenermittlung noch in diesem Jahr vorgesehen. Außerdem ist geplant, bereits im Sommer die nächsten Schritte und Maßnahme mit den Bürgern zu besprechen. ■

Christian Piwarz MdL

Pirnaer Landstraße 202 | 01259 Dresden
Tel.: 0351 - 32 31 666 | Fax: 0351 - 451 031 55 20
www.christian-piwarz.de | christian.piwarz@slt.sachsen.de



CDU

DIE SÄCHSISCHE UNION

Tarifeinigung auf Beamte übertragen

Der Sächsische Landtag hat das „Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2015/2016“ beschlossen. Damit hat der Freistaat grünes Licht für die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifvertrages für die Angestellten im Öffentlichen Dienst auf die Beamten im Freistaat Sachsen gegeben. Rückwirkend wird das Gehalt ab März um 2,3 Prozent erhöht. Ab 2016 wird es eine weitere Gehaltserhöhung von 2,3 Prozent geben. Die Anwärtergrundbeträge werden um jährlich 30 Euro erhöht. Insgesamt bedeutet die Tarifierhöhung eine jährliche Mehrbelastung des Haushalts von 34,2 Millionen in 2015, 81,4 Millionen in 2016 und 90 Millionen ab 2017.

Mit dem Gesetzesentwurf wird der Vorschlag der Tarifpartner vom Freistaat eins zu eins übernommen. Diese Verfahrensweise ist jedoch keine Selbstverständlichkeit. Eine Länderbetrachtung ergibt nämlich, dass nur Bayern, Rheinland-Pfalz und Sachsen das Ergebnis zeit- und inhaltsgleich übernehmen. Mit der Umsetzung des neuen Tarifvertrages sorgt der Freistaat Sachsen für eine faire Entlohnung seiner Angestellten. Gleichzeitig dankte das Parlament allen Beschäftigten für ihre hervorragende Leistung in den vergangenen Jahren. Die Bediensteten des öffentlichen Dienstes haben einen großen Anteil an der Leistungsfähigkeit unseres Landes und seiner guten wirtschaftlichen Entwicklung. ■



Freie Berufe in Sachsen stärker unterstützen

In dem gemeinsamen Antrag „Europäisches Semester kritisch begleiten – Freie Berufe in Sachsen unterstützen“ haben sich die Koalitionsfraktionen für eine stärkere Anerkennung der freien Berufe in der Europäischen Union eingesetzt. Außerdem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, an dem bewährten System der berufsständischen Regelungen, der Selbstverwaltung, des Fremdkapitalverbots und der Gebührenordnungen gegenüber der Europäischen Kommission festzuhalten.

In der Debatte kritisiert die CDU-Fraktion vor allem die Vorschläge der Europäischen Kommission für neue Wettbewerbsanreize bei den freien Berufen – etwa Ärzten, Diplom-Psychologen, Rechtsanwälten, Ingenieuren und Architekten. Aus Sicht der Kommission würde der Wettbewerb nicht richtig funktionieren, da Zugangsschranken durch besondere berufliche Qualifikation, Pflichtmitgliedschaften in Kammern sowie feste Gebührenordnungen bestünden.

Für die CDU sind diese Vorschläge an und für sich grundsätzlich nicht problematisch und es ist auch wichtig, dass die Kommission über die Einhaltung der EU-Verträge überwacht. Jedoch ist zu befürchten, dass die hervorragenden deutschen Standards, mit ihren hohen

Anforderungen an die Berufsausübung, Ausbildung und Weiterbildung, die Selbstverwaltung, Werbungs- und Fremdkapitalbeschränkungen sowie Kosten- und Honorarordnungen, aufgehoben werden könnten.

Christian Piwarz MdL

Pirnaer Landstraße 202 | 01259 Dresden
Tel.: 0351 - 32 31 666 | Fax: 0351 - 451 031 55 20
www.christian-piwarz.de | christian.piwarz@slt.sachsen.de



CDU

DIE SÄCHSISCHE UNION

Allein in Sachsen sind rund 80.000 Menschen freiberuflich tätig – ohne die Heilberufe. Die Freiberufler leisten einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat und bilden einen unverzichtbaren Teil, des ohnehin noch zu schwach ausgeprägten Mittelstandes. Mit etwa 3.000 Ausbildungsstellen im Jahr sind die freien Berufe zudem ein wichtiger Grundstein der sächsischen Wirtschaft.

Außerdem stärken die bestehenden deutschen Standards in Freien Berufen den Verbraucherschutz. Niedrigere Standards, die zu einem vermeintlich größeren Wettbewerb führen sollen, dienen aus Sicht der CDU-Fraktion nicht der Qualität in unserem Land. Die Aufhebung der deutschen Standards ist keine Lösung. Allerdings könnte das deutsche Kammersystem ein Vorbild für andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sein. ■

Termine meiner Bürgersprechstunden

26.08.2015, 16 - 18 Uhr
Ortsamt Prohlis, Prohliser Allee 10

09.09.2015, 16 - 18 Uhr
Ortsamt Loschwitz, Grundstraße 3

30.09.2015, 16 - 18 Uhr
Ortsamt Leuben, Hertzstraße 23

Sprechzeiten in meinem Bürgerbüro
Pirnaer Landstraße 202
01259 Dresden

Telefon: 0351 323 16 66
Telefax: 0351 323 16 65

Mo: 10 - 17 Uhr
Di: 9 - 15 Uhr
Do: 14 - 18 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Produkte der sächsischen Ernährungs- wirtschaft weiterentwickeln

Die sächsische Ernährungswirtschaft war Teil der Diskussionen im Sächsischen Landtag. Mit dem gemeinsamen Antrag „Absatzförderung für Produkte der sächsischen Ernährungswirtschaft weiterentwickeln“ haben sich die Koalitionsfraktionen für eine bessere Marktpositionierung der sächsischen Produkte im In- und Ausland und eine stärkere Sensibilisierung der sächsischen Konsumenten für die heimischen und saisonalen Produkte ausgesprochen.

Die sächsische Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft leistet einen großen Beitrag für die Ernährung der Bevölkerung und ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Sachsen. Die mittelständisch geprägte Ernährungswirtschaft besteht aus 5.536 Betrieben mit ca. 43.000 Beschäftigten, ihr Umsatz hat sich seit 1990 mehr als verdoppelt und seit 1991 wurden vier Milliarden Euro in ihre Wettbewerbsfähigkeit investiert. Nach den Vorstellungen der CDU-Fraktion muss dieser Weg weiter verfolgt werden, damit sich die Ernährungswirtschaft international positiv entwickelt. Dringend erforderlich sind dafür die Erschließung neuer Märkte und eine konsequente Qualitätsorientierung der Anbieter. ■

Bildnachweise:

Stanislaw Tillich - Sächsische Staatskanzlei,
Jürgen Jeibmann.

Gruppenbild mit Erich Iltgen - Christian Piwarz.
Sächsischer Landtag - „SLT Sachsenkarte Plenarsaal“ von
Erik Donner (Ppmp3) - selbst fotografiert.
Kinder - ID 62009, CDU Deutschlands/Butzmann.
Hochwasser an der Österreichischer Straße 2013 -
Andreas Rönsch.
„Plenum Landtag Sachsen“ von Geo-Loge,
eigenes Werk.